

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

1. Besprechungsfall

Der obdach- und mittellose Roman (R) begab sich an einem Samstagnachmittag in die Leipziger Innenstadt, um Geld für Lebensmittel zu besorgen. Dort angekommen sprach er den vorbeikommenden Albert (A) an und stellte sich als Mitglied der –tatsächlich nicht existierenden – Umweltschutzorganisation „Greenwar“ vor. Zum Beweis seiner Mitgliedschaft präsentierte R einen „Mitgliedsausweis“, den er einen Tag zuvor in einem Kopiershop mit einem Bildbearbeitungsprogramm hergestellt hatte. Das laminierte Kärtchen war dem Mitgliederausweis der tatsächlich existierenden Organisation „Greenpeace“ nachempfunden und trug die Überschrift „Mitgliederausweis“, den Namen des R und einem von R selbst erstellten Logo von „Greenwar“. In einem glühenden Monolog erläuterte R dem A den Kampf „seiner Organisation“ für den Umweltschutz und erklärte, dass noch viel mehr getan werden könnte, wenn nur mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Sodann bat R den A um eine kleine Spende für seine Organisation und erklärte, dass diese natürlich zu 100 Prozent für den Umweltschutz verwendet würde. A nahm an, es tatsächlich mit dem Mitglied einer Umweltschutzorganisation zu tun zu haben und übergab R 5 Euro. Er ging dabei davon aus, dass seine Spende unmittelbar an „Greenwar“ ginge und für Umweltschutzprojekte verwendet würde. R bedankte sich, woraufhin A weiter schlenderte.

Als nächstes sprach R die Rentnerin Gerda (G) an, wies sich wieder mit dem „Mitgliederausweis“ aus und erzählte ihr die gleiche Geschichte, die er bereits dem A aufgetischt hatte. G durchschaute R jedoch, weil sie aus einem Zeitungsartikel wusste, dass Umweltschutzorganisationen auf der Straße nur Mitglieder, nie aber direkt Barspenden, einwarben. Wegen des etwas ungepflegten Äußeren des R ging sie zutreffend davon aus, dass es sich bei ihm um einen Obdachlosen handelte, der auf diese Weise schnell an Geld kommen wollte. G hatte jedoch Mitleid mit R, öffnete ihre Geldbörse und zog einen 20 Euro Schein heraus. Da G den R aber an seine eigene Großmutter erinnerte, überkam ihn nun doch das schlechte Gewissen. Noch bevor G ihm den Geldschein übergeben hatte, gestand ihr R, dass es „Greenwar“ tatsächlich gar nicht gab sondern er sich die Organisation nur ausgedacht hatte, um unter dem Deckmantel des Umweltschutzes schneller an Geld zu kommen. G meinte daraufhin zu R: „Jungchen, das weiß ich doch. Nimm das Geld, Du brauchst es dringender als ich“. Gerührt nahm R das Geld an sich und ging zum nächsten Supermarkt.

Im Supermarkt angekommen packte R Lebensmittel im Wert von 22,50 Euro sowie die aktuelle Ausgabe seines Lieblingsmagazins „Rolling Stone“ im Wert von 6,90 Euro in seinen Einkaufskorb. Da R nicht genug Bargeld bei sich hatte, um alles bezahlen zu können, riss er noch den Strichcode aus einer Bildzeitung (Preis 60 Cent) heraus und ging zur Selbstbedienungskasse des Ladens. Dort konnte man Waren selbst einscannen und sodann an einem Automaten bar oder mit EC-Karte bezahlen. Kassenpersonal wurde hierdurch überflüssig. Nachdem R die Strichcodes der Lebensmittel eingescannt hatte, hielt er in einem unbeobachteten Moment den Strichcode der Bildzeitung unter das Lesegerät. Den „Rolling Stone“ scannte er nicht ein. Die Kasse warf daraufhin einen Rechnungsbetrag von 23,10 Euro aus, den R in bar bezahlte. Daraufhin verließ er mit den Lebensmitteln und dem „Rolling Stone“ das Geschäft.

Wie hat sich R nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk: Alle erforderlichen Strafanträge sind gestellt.